

Regierungsratsbeschluss

vom 10. September 2019

Nr. 2019/1384

Informationsplattform Wasser: Zusammenarbeit mit dem Kanton Bern

1. Ausgangslage

Die Siedlungsentwässerung ist eine zentrale Grundlage unserer Gesundheit und eine wichtige Basis unseres heutigen Lebensstandards. Sie sorgt dafür, dass in unseren Städten, Dörfern und Häusern hygienische Verhältnisse herrschen und unsere Gewässer über eine genügende Wasserqualität verfügen.

Der Kanton hat die Oberaufsicht über die Siedlungsentwässerung. Die auf kommunaler und regionaler Ebene verantwortlichen Vollzugsbehörden (Gemeinden und Verbände) tragen die Verantwortung für jederzeit funktionstüchtige Abwasseranlagen. Für den Betrieb und Werterhalt der kapitalintensiven, langlebigen und mehrheitlich unsichtbaren Anlagen ist eine stabile und langfristige Planung wichtig (Infrastrukturmanagement). Mit der Generellen Entwässerungsplanung (GEP) liegt die strategische Planung vor, werden die nötigen Massnahmen definiert und deren Umsetzung zeitlich festgelegt.

Diese Planung steht heute meist nur in analoger Form zur Verfügung. Das eigentliche Ziel, das Management der Infrastrukturanlagen, kann der GEP in der heutigen Form nur unzureichend unterstützen. Die Erfahrung zeigt, dass bei vielen Gemeindebehörden die im GEP ausgewiesenen Massnahmen zu wenig bekannt sind und damit nicht im erforderlichen Umfang umgesetzt werden.

Gut 60% der Kosten der GEP-Erarbeitung flossen in die Erhebung von Daten. Weil die Daten nicht strukturiert, in sehr unterschiedlicher Form vorliegen und nur in Ausnahmefällen aktualisiert werden, verlieren die Daten rasch an Wert und stehen bald schon nicht mehr in der nötigen Form zur Verfügung.

Die Geoinformationsgesetzgebung des Bundes und der Kantone regeln neu den Umfang, das Erheben, Nachführen und Verwalten der Geobasisdaten. Die zuständigen Fachstellen müssen die nachhaltige Verfügbarkeit der Geobasisdaten gewährleisten und die Daten gemäss minimalem Geodatenmodell (MGDM) dem Bund übermitteln. Die Kataster der Siedlungswasserwirtschaft im Geobasisdatenkatalog sind als grundsätzlich öffentlich zugänglich aufgeführt und für den Leitungskataster wurde die Norm SIA 405 verbindlich festgelegt.

Nach der abgeschlossenen Ortsplanrevision werden in den nächsten Jahren viele Gemeinden und Verbände den GEP überarbeiten. Es sollen den Verantwortlichen dazu wichtige Vorgaben, gute Hilfsmittel und geeignete Instrumente zur Verfügung gestellt werden. Diese sollen die geänderten gesetzlichen sowie fachtechnischen Vorgaben, die Anforderungen des Solothurnischen Milizsystems, die Erkenntnisse aus der ersten GEP-Bearbeitung und die heutigen Möglichkeiten der Datenbewirtschaftung und der -visualisierung berücksichtigen.

Damit soll insbesondere die Handlungsfähigkeit der verantwortlichen Gemeinden und Verbände gestärkt werden.

2. Erwägungen

2.1 Zielsetzung

Es ist für eine gut funktionierende und effiziente Siedlungswasserwirtschaft wichtig, dass das Konzept und die Schwerpunkte des Infrastruktur-Managements der Siedlungsentwässerung und der zukünftigen GEP-Bearbeitung vom zuständigen Gemeinwesen verstanden und umgesetzt werden. Mit dem Ziel «vom Papier zum effektiven Informationsmanagement» sollen zukünftig alle nötigen Informationen zum Betrieb der Siedlungsentwässerung und für dessen Vollzug aktuell, digital und im benötigten Detaillierungsgrad (z.B. als Karte, Chart, Kennzahl etc.) den Nutzern zur Verfügung stehen.

Daten und Informationen ohne bedürfnisgerechte Aufbereitung und Visualisierung sind meist schwer zu interpretieren. Mit der geplanten Informationsplattform Wasser (IP Wasser) sollen die Daten der Siedlungsentwässerung allen Beteiligten zeitgemäss zur Verfügung stehen. Bedürfnisgerecht aufbereitet, werden damit die Verantwortlichen in ihren Aufgaben unterstützt. Dank den aufbereiteten und aktuellen Daten auf der Plattform werden auch wichtige Informationen für weitere Tätigkeiten wie gewässerschutzrechtliche Bewilligungen nutzbar und die Beratungen durch die kantonalen Fachstellen erleichtert.

Die Gemeinden und Verbände bleiben Datenherren und verantwortlich für die Haltung und Bewirtschaftung ihrer Daten.

Der Aufbau und Betrieb der IP Wasser soll zusammen mit dem Kanton Bern entwickelt und betrieben werden und später weiteren interessierten Kantonen offenstehen.

2.2 Kosten

Die Kosten für die mit dem Kanton Bern gemeinsam genutzten Applikationen sollen zu 60% durch den Kanton Bern und zu 40% durch den Kanton Solothurn getragen werden. Die mutmasslichen Kosten für die Beschaffung der IP Wasser betragen für den Kanton Solothurn ca. Fr. 400'000.00. Darin enthalten sind die Vorbereitungsarbeiten, die Beschaffung der Fachapplikation IP Wasser inklusive der Schnittstellen sowie alle Honorarkosten. Im IT Budget 2017-2020 sind unter dem Titel «Informationsmanagement Siedlungsentwässerung» (70.001148) Fr. 250'000.00 enthalten und weitere Fr. 150'000.00 sind für die Folgejahre 2021 bis 2024 beantragt. Die Betriebskosten für das Hosting der Applikationen belaufen sich auf ca. Fr. 20'000.00 bis Fr. 30'000.00 pro Jahr. Die Vergabe erfolgt gemäss Submissionsgesetzgebung über einen entsprechenden Regierungsratsbeschluss des Kantons Bern.

2.3 Nutzen

Der Wiederbeschaffungswert der Anlagen der Siedlungsentwässerung beträgt im Kanton Solothurn ca. 3.3 Mia. Franken. Die jährlichen Betriebskosten der Siedlungsentwässerung belaufen sich auf rund 20 Mio. Franken. Die Erarbeitung der GEP für die Gemeinden des Kantons Solothurn kostete ebenfalls ca. 20 Mio. Franken, wobei rund 60% allein für die Datenerhebung aufgewendet wurden.

Mit der geplanten IP Wasser können zukünftig die Daten der Siedlungsentwässerung auf ihre Qualität geprüft und allen Nutzern zur Verfügung gestellt und ausgetauscht werden. Zudem kann der geforderte Datenumfang gemäss MGDm dem Bund übermittelt werden. Der finanzielle Nutzen durch den Wegfall der redundanten Datenhaltung und die so vereinfachte Abgabe an alle Nutzer beträgt rund Fr. 50'000.00 pro Jahr. Der Nutzen von qualitativ guten Daten hat ebenfalls einen hohen Wert, kann aber nicht beziffert werden.

Bei der Konzeption der IP Wasser ist vorgesehen, dass sie ebenfalls für weitere verwandte Themen wie die Wasserversorgung (GWP), Massnahmen zur Sicherung der Schutzzonen und Naturgefahren verwendet und entsprechend erweitert werden kann.

2.4 Organisation

Die bisherigen Planungsarbeiten für den Aufbau und Beschaffung der IP Wasser erfolgten gemeinsam mit dem Amt für Wasser und Abfall (AWA) des Kantons Bern. Die Abklärungen mit den verantwortlichen IT-Stellen beider Kantone zeigen, dass die Applikation extern betrieben werden soll. Die Beschaffung und der Betrieb der Fachapplikationen IP Wasser sollen zusammen mit dem Kanton Bern erfolgen und später für weitere interessierte Kantone offenstehen.

Auftraggeber für die Beschaffung und den Betrieb der Informationsplattform Wasser sind das Amt für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU) und das Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA).

Die Projektabwicklung erfolgt gemäss den Vorgaben für «Projekte im Bereich der Informatik, der Entwicklung von Dienstleistungen und Produkten sowie der Anpassung der Geschäftsorganisation HERMES». Ein gemeinsamer Projektausschuss (PA) ist verantwortlich für das Erreichen der Projektziele innerhalb des gesetzten Kosten- und Terminrahmens und somit für das Controlling und die Projektsteuerung. Für die Projektleitung wird ein externes Mandat vergeben.

Die Federführung für die Ausschreibung und Beschaffung liegt beim Kanton Bern. Die guten Erfahrungen in der gemeinsam beschafften Fachapplikation «IGEL» (Informationssystem Gewässerschutz und Entwässerung Landwirtschaft) fliessen ein.

3. **Beschluss**

- 3.1 Die gemeinsame Beschaffung und der Betrieb der Informationsplattform Wasser (IP Wasser) mit dem Kanton Bern wird genehmigt. Der Kostenanteil des Kantons Solothurn an den gemeinsamen Fachapplikationen wird mit 40% festgelegt. Die Federführung für die Ausschreibung und Beschaffung liegt beim Kanton Bern.
- 3.2 Als Auftraggeber seitens des Kantons Solothurn wird das Amt für Umwelt (AfU), vertreten durch den Abteilungsleiter Wasser, festgelegt. Die entsprechenden Kompetenzen für die Projektleitung und den Abschluss der nötigen Vereinbarung mit dem Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern (AWA) werden an das AfU delegiert.

- 3.3 Als Vertreter des Kantons Solothurn im gemeinsamen Projektausschuss (PA) werden der Abteilungsleiter Wasser des AfU, der zuständige Kundenberater des Amtes für Informatik und Organisation (AIO) und der zuständige wissenschaftliche Mitarbeiter des Departementsekretariats des Bau- und Justizdepartementes bestimmt. Dem Projektausschuss obliegt das Controlling und die Projektsteuerung.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Bau- und Justizdepartement (alb/cm) (2)
Amt für Umwelt
Amt für Geoinformationen
Amt für Finanzen
Kantonale Finanzkontrolle
Amt für Informatik und Organisation
Amt für Wasser und Abfall des Kantons Bern, Reiterstrasse 11, 3011 Bern